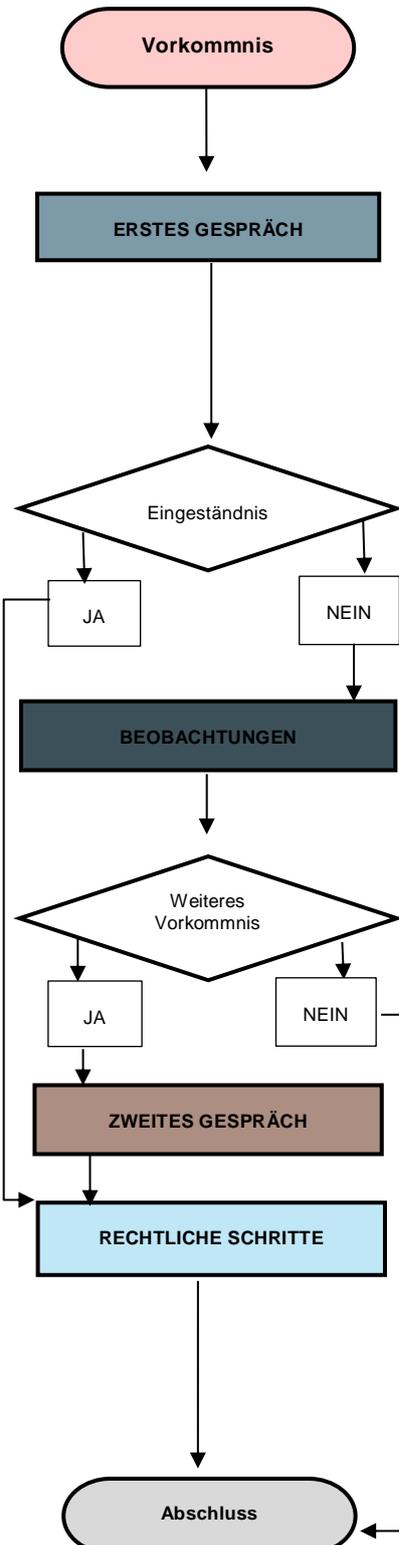


Prozess: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für beschuldigte Mitarbeitende

Ablauf	Tätigkeit	Hilfsmittel / Dokumente	Verantwortung	
Dieser Prozess kommt dann zum Zuge, wenn sich der Verdacht auf sexuelle Belästigung erhärtet hat.				
	<p>MA meldet eine sexuelle Belästigung bei VG oder HR</p>		MA	
	<p>VG/HR sind verpflichtet zu reagieren. Der Unschuldsvermutung sowie dem Schutz der Persönlichkeit der involvierten Personen ist Rechnung zu tragen.</p> <p>VG/HR konfrontiert umgehend die beschuldigte Person mit den Anschuldigungen oder Gerüchten. Die Gesprächsführung ist Aufgabe von VG. VG sagt klar, dass jegliche Form von sexueller Belästigung nicht geduldet wird. Gespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.</p> <p>VG und HR koordinieren das weitere Vorgehen und ziehen im Bedarfsfall das Personalamt (Abteilung PbV) bei.</p> <p>Beschuldigte Person kann sich jederzeit bei der verwaltungsexternen Ansprechstelle beraten lassen.</p>	<p>Protokoll: beschuldigte Person</p>	<p>VG/ HR</p> <p>VG/HR</p> <p>VG</p> <p>VG/HR</p> <p>VG/ HR</p> <p>MA</p>	
	<p>Bei einem Eingeständnis der beschuldigten Person prüft VG mit HR und PbV mögliche personalrechtliche Schritte.</p> <p>PbV unterstützt VG / HR bei der Umsetzung möglicher personalrechtlicher Schritte.</p>		<p>VG</p> <p>PbV</p>	
	<p>Wird festgestellt, dass die Belästigung nicht stattgefunden hat, wird das künftige Zusammenarbeiten zwischen beschuldigter und betroffener Person durch VG und HR geregelt.</p> <p>Wird die Belästigung durch die beschuldigte Person verneint, aber die betroffene Person beharrt auf Ihren Aussagen beobachtet VG die Situation und dokumentiert mögliche Vorkommnisse.</p> <p>VG fordert betroffene Person auf, ebenfalls mögliche Vorkommnisse zu dokumentieren.</p> <p>Es werden <u>keine</u> Befragungen im Team durchgeführt (Persönlichkeitsschutz)</p> <p>HR muss sich für rechtliche Fragen an PbV wenden.</p>	<p>Protokoll: Vorkommnisse</p> <p>Protokoll: Vorkommnisse</p>	<p>VG/ HR</p> <p>VG</p> <p>VG/MA</p> <p>HR</p>	
	<p>Ohne weitere Vorkommnisse kann HR den Prozess in Absprache mit VG und MA abschliessen.</p> <p>Bei weiteren Vorkommnissen konfrontiert VG zusammen mit HR die beschuldigte Person umgehend.</p> <p>HR muss sich für rechtliche Fragen an PbV wenden.</p>	<p>Protokoll: Vorkommnisse</p>	<p>HR</p> <p>VG / HR</p> <p>HR</p>	
	<p>Das zweite Gespräch wird protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben.</p>	<p>Protokoll: beschuldigte Person</p>	HR	
	<p>HR klärt mit PbV mögliche personalrechtliche Schritte. VG entscheidet über die personalrechtlichen Schritte und setzt diese, in Absprache mit HR, um.</p>		HR VG	
	<p>Grundsätzlich wird der Fall durch das HR in Absprache mit dem VG abgeschlossen, wenn,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Belästigung nach der direkten Reaktion aufgehört hat; - Massnahmen umgesetzt wurden und die Belästigung aufgehört hat; - die Beschuldigung zurückgezogen wurde. <p>Alle Dokumente werden im Personaldossier abgelegt. (Weisung. Führung und Archivierung von Personaldossiers)</p>		VG / HR	
	<p>Abschluss</p>			